Anlage A – Länderspezifische Bestimmungen

ANHANG A – BELGIEN

Fassung vom 05.11.2026

Version 1 — gültig ab 05/11/2026

Länderspezifische Bestimmungen für Belgien

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von X^2O und gilt für Verträge, auf die belgisches Recht Anwendung findet.

Dieser Anhang ergänzt die Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die anderen anwendbaren Anhänge. Bei Widersprüchen hat dieser Anhang Vorrang, soweit dies zur Einhaltung zwingenden belgischen Rechts erforderlich ist.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Anhänge unverändert weiter.

1. Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Wird keine gütliche Einigung erzielt, kann sich der Verbraucher an den Verbraucherombudsdienst (Consumentenombudsdienst) wenden.

Verbraucherombudsdienst (Consumentenombudsdienst)
North Gate II
Koning Albert II-laan 8 bus 1
1000 Brüssel

Die aktuellen Kontaktdaten sind auf der Website des Verbraucherombudsdienstes (Consumentenombudsdienst) verfügbar.

2. Vertragssprache

Der Vertrag wird in der Sprache geschlossen, die der Verbraucher aus den von X^2O für den jeweiligen Verkauf angebotenen Sprachen auswählt.

Die Vertragsunterlagen werden in derselben Sprache zur Verfügung gestellt.

3. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet belgisches Recht Anwendung.

Streitigkeiten werden von den zuständigen Gerichten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entschieden.

Heruntergeladen von x2o.be/de/agb/anlagen/a-laender/v1